



LEGENDE

Nutzungscharakter	
Art der baulichen Nutzung max. Zahl der Wohnungen	maximale Zahl der Vollgeschosse
WA	maximale Grundflächenzahl
GE/VE	maximale Gebäudehöhe maximale Traufhöhe
Bauweise	
Dachform und -neigung	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	
eingeschränktes Gewerbegebiet	
MAB DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB	
z.B. 0,4 maximale Grundflächenzahl	
z.B. TH max. 3,8m maximale Traufhöhe	
z.B. GBH max. 8,6m maximale Gebäudehöhe	
z.B. EFH max. 198,0 maximale Erdgeschossrußbodenhöhe in Meter über NN	
BAUWEISE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	
offene Bauweise	
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	
Baugrenzen	
VERKEHRSFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	
Fußbahn	
Mischverkehrsfläche	
Gehweg, Radfahren frei	
Feldwege	
Parkplätze	
Verkehrsgrünfläche	
z.B. (187,42) Projektierte Höhen der Verkehrsflächen	
GRÜNFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	
öffentliche oder private Grünfläche	
MIT LITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB	
Leitungsrecht Regenwasserkanal	
PASSIVE LÄRMSCHUTZMAßNAHMEN § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB	
mit Lärmpegelbereich	
PFLANZGEBOT § 9 Abs. 1 Nr. 25a und § 1a BauGB	
großkrönige Laubbäume	
DIE FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN UND STÜTZMAUERN, SOWIE SIE ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKÖRPERS ERFORDERLICH SIND § 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB	
Straßenböschungen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Gemeinderat am 16.12.2011
 - Örtliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 51 am 22.12.2011 des Aufstellungsbeschlusses
 - Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB erfolgte durch Offenlage vom 30.12.2011 bis 31.01.2012 und durch eine Informationsveranstaltung am 10.01.2012
 - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB durch Schreiben vom 21.12.2011
 - Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Gemeinderat am 25.05.2012
 - Örtliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Mitteilungsblatt Nr. 23 der Entwurfsauslegung am 06.06.2012 Auslegung vom 15.06.2012 bis 16.07.2012
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Gemeinderat am 16.11.2012
- Ausgefertigt
- Die textlichen und zeichnerischen Aussagen dieses Original-Bebauungsplanes und der originären örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Willen des Gemeinderates, wie er im Beschluss vom 16.11.2012 zum Ausdruck kommt, überein.
- Nordheim, den 19.11.2012
- muu*
Der Bürgermeister
- Örtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Mitteilungsblatt Nr. 47 des Satzungsbeschlusses am 22.11.2012
 - In Kraft getreten am 22.11.2012

Zur Beurkundung
Nordheim, den 22. NOV. 2012

muu
Bürgermeister

Landkreis Heilbronn
Gemeinde Nordheim
Gemarkung Nordheim

NORDHEIM

BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

"ZIMMERER HÖHE NORD II"

Lageplan

Die Übereinstimmung des Lageplans mit dem Liegenschaftskataster bescheinigt
Bietigheim-Bissingen, den 26.09.2011

Rauschmaler Ingenieure GmbH
Beratende Ingenieure für Bau- und Vermessungswesen,
Grün- und Stadtplanung
Tannenbergstraße 43
74321 Bietigheim-Bissingen

Bebauungsplanvorentwurf und Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften ausgearbeitet:
Bietigheim-Bissingen, den 05.12.2011/akn

Bebauungsplanvorentwurf und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften ausgearbeitet:
Bietigheim-Bissingen, den 25.05.2012/kah

Verfahrensvermerke erg.
Bietigheim-Bissingen, den 22.11.2012/kah

Anlagen:
Anlage 1 Lageplan mit Legende
Anlage 2 Textteil
Anlage 3 Begründung (mit Umweltbericht, artenschutzrechtlicher Bewertung und Lärmgutachten)